



Nord Media Verlags GmbH

Nordring 6

25474 Bönningstedt

Telefon: 040-180 771 74

Telefax: 040-180 771 75

www.arneitzcustomshow.de

info@arneitzcustomshow.de



AGB zur Arneitz Custom Show 2016

vom 03.September - 10.September

01. Veranstaltung

Arneitz Custom Show - 03.September bis 10.September 2016

02. Veranstalter

Nord Media Verlags GmbH - Nordring 6 - 25474 Bönningstedt

Telefon: 040 180 771 74 - Telefax: 040 180 771 75

www.arneitzcustomshow.de - info@arneitzcustomshow.de

im Auftrag von:

Arneitz Ges.mBH

Seeuferlandstraße 53

A-9583 Faak am See/Kärnten

03. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet vom 03.September bis 10.September 2016 statt. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder den Vertretern ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

04. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

05. Zulassung und Bestätigung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet. Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

06. Standausstattung.

Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht stören.

07. Standmieten und Zahlungsfristen

Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen, Bäume, Büsche oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde und Preisminderung. Der Standpreis beträgt Euro 34,50 / qm² incl. Strom. Die Standmiete ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Der Standplatz darf nur bei geleisteter Zahlung bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten und auch bestätigten Stand frei verfügen. Die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers wird hiervon nicht berührt.

08. Änderungen

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen bzw. Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor, ohne dass Ansprüche ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Falls die Veranstaltung aus einem zwingenden Grund auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt wird, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit.



Nord Media Verlags GmbH

Nordring 6
25474 Bönningstedt

Telefon: 040-180 771 74
Telefax: 040-180 771 75
www.arneitzcustomshow.de
info@arneitzcustomshow.de



09. Rücktritt

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist bindend. Ein Rücktritt bis 12 Wochen vor der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Bei einem Rücktritt von weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung, oder wenn der Stand nicht bis zum 30. August 2014 um 09.00 Uhr bezogen wird, ist die volle Standmiete zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.

10. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellungsgut. Die Versicherung des Ausstellungsgutes und des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar der Fläche, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung.

11. Aufbau - und Abbaueiten

Aufbau: ab 01.09.2015 ab 9.00 Uhr

Abbau: 11.09.2015 ab 18.00 Uhr

Andere Zeiten nach Absprache.

Showtrucks und Ausstellerfahrzeuge über 8m Länge müssen spätestens am Donnerstag, den 31. August 2016 bis 13:00 Uhr auf dem Ausstellungsgelände in ihrem zugewiesenen Standflächen platziert sein.

12. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

13. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten durch Vollziehung seiner Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Vertragspartner ist Pinneberg